

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Willingen (Upland)**

Die Gemeinde Willingen (Upland) weist darauf hin, dass auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.willingen.org](http://www.willingen.org) die Haushaltssatzung 2023 sowie der Wirtschaftsplan des Kurbetriebs 2023 einschließlich deren Genehmigungen eingestellt sind.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **03. April bis einschließlich 13. April 2023** während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Willingen (Upland), Zimmer 107, öffentlich aus.

Willingen (Upland), den 28.03.2023

Der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Willingen (Upland)

gez.

Thomas Trachte  
(Bürgermeister)

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Gemeinde Willingen (Upland) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingen (Upland) in ihrer Sitzung am 30. Jan. 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** wird

im **ERGEBNISHAUSHALT**

**im ordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	23.778.334 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.713.080 EUR
mit einem Saldo von	65.254 EUR

**im außerordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	65.254 EUR
--------------------------	------------

im **FINANZHAUSHALT**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.307.985 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	933.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.578.000 EUR
mit einem Saldo von	- 2.645.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.450.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.103.427 EUR
mit einem Saldo von	346.573 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf von	337.015 EUR
------------------------------------	-------------

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushalt 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **2.450.000 EUR** festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.410.000 EUR** festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000 EUR** festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch gesonderte Satzung nach § 25 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz festgesetzt.

### § 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Willingen (Upland), den 01.02.2023

Der Gemeindevorstand

  
Thomas Trachte  
(Bürgermeister)



# Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Willingen für das Haushaltsjahr 2023

## § 1

Der Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2023** wird

### im **ERGEBNISHAUSHALT**

**im ordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	814.017 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.295.288 EUR

**im außerordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	1.481.271 EUR
--------------------------	---------------

### im **FINANZHAUSHALT**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 1.269.137 EUR
---	-----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	880.250 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.270.000 EUR
mit einem Saldo von	- 14.389.750 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	160.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	263.700 EUR
mit einem Saldo von	- 103.700 EUR

Verlustzuweisung durch die Gemeinde	1.150.000 EUR
-------------------------------------	---------------

mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	- 14.612.587 EUR
--------------------------------------	------------------

festgesetzt.

Der Finanzmittelfehlbetrag ist durch die vorhanden liquiden Mittel zum Ende des Jahres 2022 gedeckt!

## § 2

Es ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 160.000 € vorgesehen.

**§ 3**

Der Höchstbetrag der Betriebsmittelkredite wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.

**§ 4**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenplan.

Willingen (Upland), den **01. Feb. 2023**

Der Gemeindevorstand

  
Thomas Trachte  
(Bürgermeister)



Der Betriebsleiter

  
Norbert Lopatta

## Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Willingen (Upland) für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Kredite in Höhe von

**2.450.000 €**

(in Worten: Zweimillionenvierhundertfünfzigtausend Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**1.410.000 €**

(in Worten: Einemillionvierhundertzehntausend Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung,

3. zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

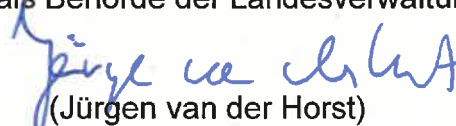
**2.000.000 €**

(in Worten: Zweimillionen Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Korbach, den 16. März 2023  
-7.1 Az.: 3 m 10 c -

Der Landrat  
des Landkreises Waldeck-Frankenberg  
als Behörde der Landesverwaltung

  
(Jürgen van der Horst)



## Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung

1. zur Aufnahme der im Wirtschaftsplan 2023 des Kurbetriebes Willingen vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

**160.000 €**

(in Worten: Einhundertsechzigtausend Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 in Verbindung mit § 115 der Hessischen Gemeindeordnung,

2. zur Aufnahme der in § 3 des vorgenannten Wirtschaftsplans vorgesehenen Betriebsmittelkredite in Höhe von

**500.000 €**

(in Worten : Einemillionfünfhunderttausend Euro)

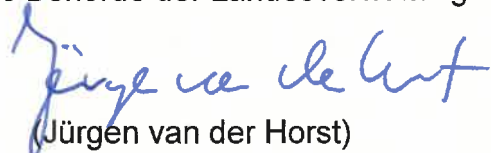
gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 115 der Hessischen Gemeindeordnung.

Korbach, den 16. März 2023

- 7.1 Az.: 3 m 10 c -

Der Landrat

des Landkreises Waldeck-Frankenberg  
als Behörde der Landesverwaltung

  
(Jürgen van der Horst)

